



# **Sachbericht 2015**

**Täter-Opfer-Ausgleich**

**Vermittlungsstelle Frankfurt am Main**

**Vermittlungsstelle Frankfurt Höchst**

**Vermittlungsstelle Frankfurt Nord**

**evangelisch .....**  
**... INTERKULTURELL**



## **INHALT**

Vorwort

A. Personelle Ausstattung

B. Finanzierung

1. TOA im allgemeinen Strafrecht
2. TOA in Jugendstrafverfahren/ Vermittlungsstelle Frankfurt
3. TOA in Jugendstrafverfahren/ Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst
4. TOA in Jugendstrafverfahren/ Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord
5. Bußgelder

C. Entwicklungen in der Fallarbeit

1. Verfahrensbeteiligte
2. Übersicht der bearbeiteten Vorgänge
3. Verfahrenseinstellungen nach Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs
4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen
5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs
6. Übersicht Tatvorwürfe
7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen in den Arbeitsfeldern
8. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

D. Kooperation

E. Öffentlichkeitsarbeit

F. Tendenzen / Entwicklungen

G. Fallbeispiele

1. Körperverletzung am Arbeitsplatz
2. Erwachsener bedroht Jugendliche über einen längeren Zeitraum
3. Fortgesetzte Beleidigungen nach dem Ende einer Beziehung
4. Wurf eines Knallkörpers in eine Schülergruppe

H. Statistische Auswertung / Erwachsenenverfahren

I. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / Vermittlungsstelle Frankfurt

J. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / HdJR Frankfurt-Höchst

K. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / HdJR Frankfurt Nord



### *Daten der Einrichtung*

#### **Träger**

Name	Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend
Anschrift:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main
Telefon-Nr. :	069/92105-6671
Fax:	069/92105-6669
E-Mail:	juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de
Leiter:	Oberkirchenrat Jürgen Mattis

#### **Einrichtungen**

Name:	Täter-Opfer-Ausgleich Vermittlungsstelle Frankfurt am Main Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt Höchst Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord
Anschriften:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main Kurmainzer Straße 24, 65929 Frankfurt am Main Louis-Pasteur-Straße 65, 60439 Frankfurt am Main
Telefon-Nr.:	069/92 105-6750
Fax:	069/92105-6760
E-Mail:	taeter-opfer-ausgleich@frankfurt-evangelisch.de
Leiterin:	Birgit Steinhilber

Web [www.toa-ffm.de](http://www.toa-ffm.de)



**TOA - Q** - Zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards



## **Vorwort**

Im Berichtsjahr erfolgte die Ausdehnung der Vermittlungsarbeit auf vier Arbeitsfelder an drei Standorten. Im Frühjahr nahm das Haus des Jugendrechts im Frankfurter Norden die Arbeit auf. Vor der offiziellen Eröffnung des Hauses am 27.03.15 wurden der komplette Eingangsbereich und auch der Besprechungsraum der Vermittlungsstelle stark durch einen Brandanschlag beschädigt. Die fortbestehenden Schäden beeinträchtigen die Arbeit im Haus noch immer. Die Vermittlungsstelle ist mit einer halben Personalstelle und eigenen Büroräumen im Haus Nord vertreten. Wie auch im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst werden Miete und Ausstattung der Räume vom Hessischen Justizministerium getragen. Eine personelle Aufstockung wurde im Berichtsjahr nicht realisiert, so dass Team und Leitung ein außergewöhnliches Arbeitspensum erbringen mussten um den Arbeitsanfall an allen Standorten zu bewältigen. Da für die Arbeit im Jugend-TOA an den drei Einsatzorten jeweils nur eine Person mit einer halben Personalstelle zu Verfügung steht, gibt es keine Vertretungskapazitäten bei Urlaub oder Krankheit.

Die statistischen Auswertungen erbrachten leichte bis signifikante Steigerungen des Fallaufkommens in den verschiedenen Arbeitsfeldern. Auf dem Hintergrund der Probleme vieler TOA-Stellen mit dem Rückgang von Fallzuweisungen sind diese Ergebnisse sehr erfreulich. Die Auswertungen der Arbeit für die verschiedenen Standorte brachten interessante Unterschiede bezüglich der zugewiesenen Delikte und der Praxis der Erstanregungen zum Vorschein. Dem statistischen Teil des Berichts sind die entsprechenden Ergebnisse zu entnehmen. Drei exemplarische Fallbeispiele laden im Anhang dazu ein sich auch inhaltlich über die Vermittlungsarbeit zu informieren.

In Anbetracht des hohen Arbeitsanfalls war es im Berichtsjahr nicht möglich über Grußkarten oder sonstige Anschreiben Kontakt zu Kooperationspartnern und Unterstützern zu pflegen. Dass uns dennoch so viel ideelle und finanzielle Unterstützung zuteilwurde war wichtig und sehr hilfreich. An dieser Stelle geht ein großes Dankeschön an diesen wichtigen Personenkreis.

Im nachfolgenden Bericht wird der Einfachheit halber gelegentlich das Kürzel HdJR für den Begriff „Haus des Jugendrechts“ verwendet.

## **A. Personelle Ausstattung**

Das Personal der Vermittlungsstelle bestand aus drei Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von zwei Vollzeitstellen und zwei halben Personalstellen. Durch einen krankheitsbedingten dreimonatigen Personalausfall konnte das Büro im HdJR Nord über mehrere Wochen nicht besetzt werden. Offene Vorgänge wurden teilweise dennoch im Büro in der Rechnergrabenstraße vertretungsweise bearbeitet. In Anbetracht des hohen Arbeitsanfalls erklärte sich eine halbtags beschäftigte Mitarbeiterin bereit ihre Stelle für die Dauer von drei Monaten um sechs Wochenstunden aufzustoßen.

Das Team nahm regelmäßig gemeinsame Fallsupervisionen in Anspruch.



**Einrichtungsleitung:**

0,50 Personalstelle

**Personal für die Arbeit in Erwachsenenverfahren**

0,50 Personalstelle Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstelle Vermittlungsarbeit

**Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ Vermittlungsstelle Frankfurt**

0,50 Personalstelle Vermittlungsarbeit

**Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ Haus des Jugendrechts Frankfurt Höchst**

0,50 Personalstelle Leitung und Vermittlungsarbeit

**Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ Haus des Jugendrechts Frankfurt Nord**

0,50 Personalstelle Vermittlungsarbeit

**B. Finanzierung**

**1. TOA im allgemeinen Strafrecht**

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen € 31.972

Zuwendung des Hessischen Ministeriums der Justiz € 68.000

**2. TOA in Jugendstrafverfahren/ Vermittlungsstelle Frankfurt**

Eigenmittel aus Kirchensteuern € 18.695

Zuwendung der Stadt Frankfurt am Main € 56.827

Zuwendung des Main-Taunus-Kreises € 10.200

**3. TOA in Jugendstrafverfahren/ Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst**

Zuwendung der Stadt Frankfurt am Main € 36.600

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen € 2.095

**4. TOA in Jugendstrafverfahren / Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord**

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisung € 26.800

**5. Bußgelder**

Die Täter-Opfer-Ausgleichsarbeit konnte im dokumentierten Umfang nur mit Hilfe beträchtlicher Bußgeldzuweisungen angeboten werden. Die Zuweisungen wurden sowohl für die Finanzierung des Angebots als auch für die Ausstattung des Opferfonds verwendet, der aus zweckgebundenen Zuweisungen der Jugendrichterschaft gespeist wird. Nicht im Berichtsraum benötigte Bußgelder werden zur



künftigen Sicherung des Angebots Rücklagen zugeführt. Eine mögliche personelle Aufstockung könnte aus diesen Mitteln finanziert werden.

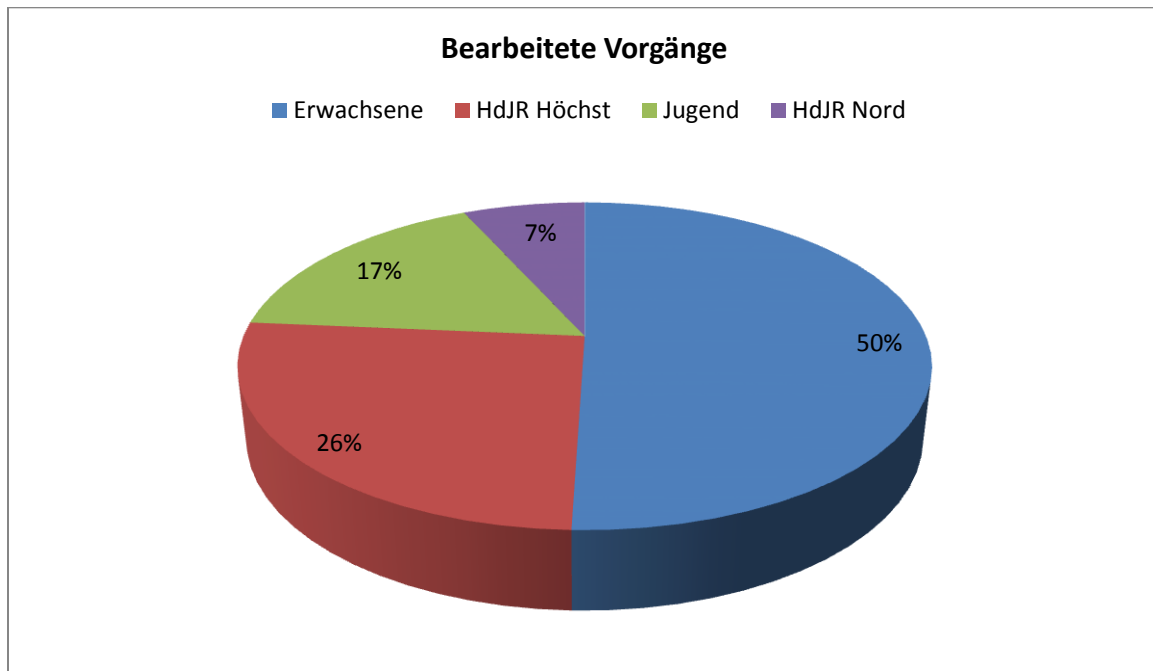
## C. Entwicklungen in der Fallarbeit

### 1. Verfahrensbeteiligte

In den Täter-Opfer-Ausgleich waren 1053 Verfahrensbeteiligte aus 56 Nationen einbezogen.

Die Anzahl der Beschuldigten erhöhte sich im Berichtsjahr von 475 auf 516 Personen, die Anzahl der Geschädigten von 440 auf 507 Personen, die Anzahl der übermittelten Vorgänge von 350 auf 401 Akten.

### 2. Übersicht der bearbeiteten Vorgänge



Bei den abgeschlossenen Erwachsenenverfahren gab es einen Anstieg von 197 auf 201 Akten, von 242 auf 252 Beschuldigte und von 244 auf 255 Geschädigte.

Die abgeschlossenen Jugendverfahren in der Vermittlungsstelle Frankfurt erhöhten sich von 67 auf 70 Akten, von 87 auf 100 Beschuldigte und von 81 auf 92 Geschädigte.

Im Haus des Jugendrechts Frankfurt - Höchst gab es einen Anstieg der Bearbeitungen von 86 auf 103 Akten, von 146 auf 162 Beschuldigte und von 115 auf 127 Geschädigte.

Das Haus des Jugendrechts Frankfurt - Nord nahm im Frühjahr 2015 die Arbeit auf. Es wurden 27 Akten mit 32 Beschuldigten und 33 Geschädigten abgeschlossen.

### 3. Verfahrenseinstellungen nach Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs:

Erwachsenenverfahren: Die Einstellungsquote blieb mit 43 % unverändert zum Vorjahr.

Jugendverfahren Frankfurt: Die Einstellungsquote stieg von 82 auf 86 %.

HdJR Frankfurt-Höchst: Die Einstellungsquote blieb mit 89 % unverändert zum Vorjahr

HdJR Frankfurt-Nord: Die Einstellungsquote betrug erstmalig 77 %.

### 4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen:

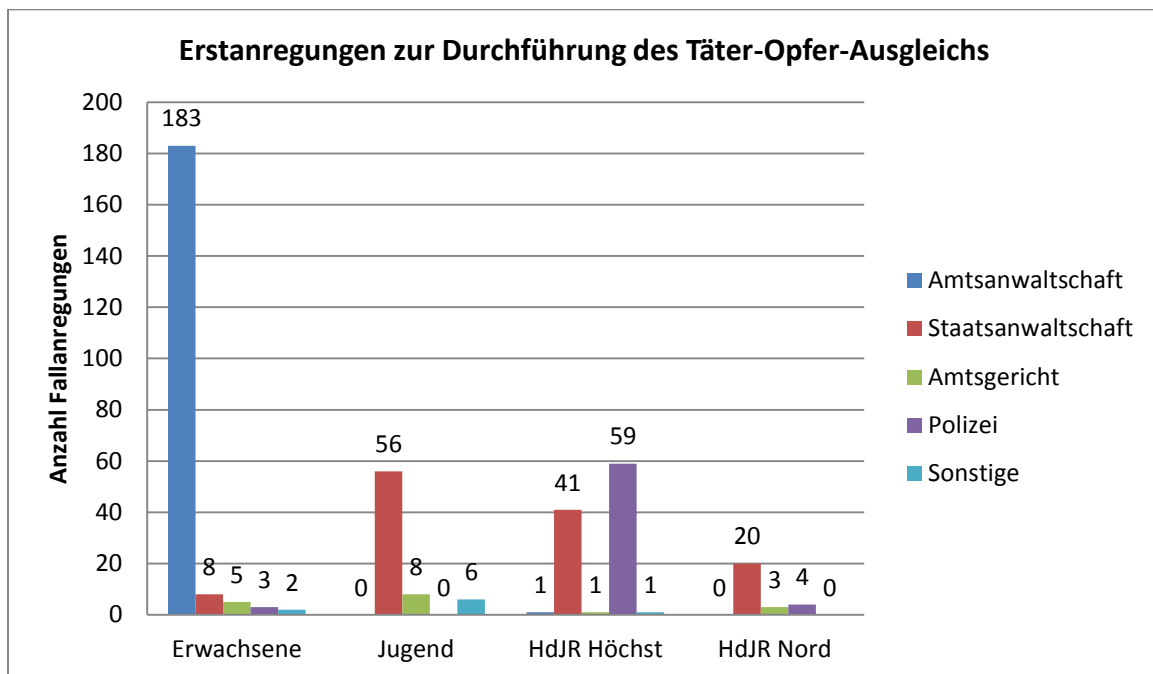
Erwachsenenverfahren: Die Bearbeitungsdauer blieb mit acht Kalenderwochen unverändert.

Jugendverfahren Frankfurt: Die Bearbeitungsdauer blieb mit neun Kalenderwochen unverändert.

HdJR Frankfurt-Höchst: Die Bearbeitungsdauer blieb mit sechs Kalenderwochen unverändert.

HdJR Frankfurt-Nord: Die Bearbeitungsdauer betrug erstmalig neun Kalenderwochen.

### 5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs:



Die Praxis der Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs erbrachte deutliche Unterschiede für die einzelnen Standorte.

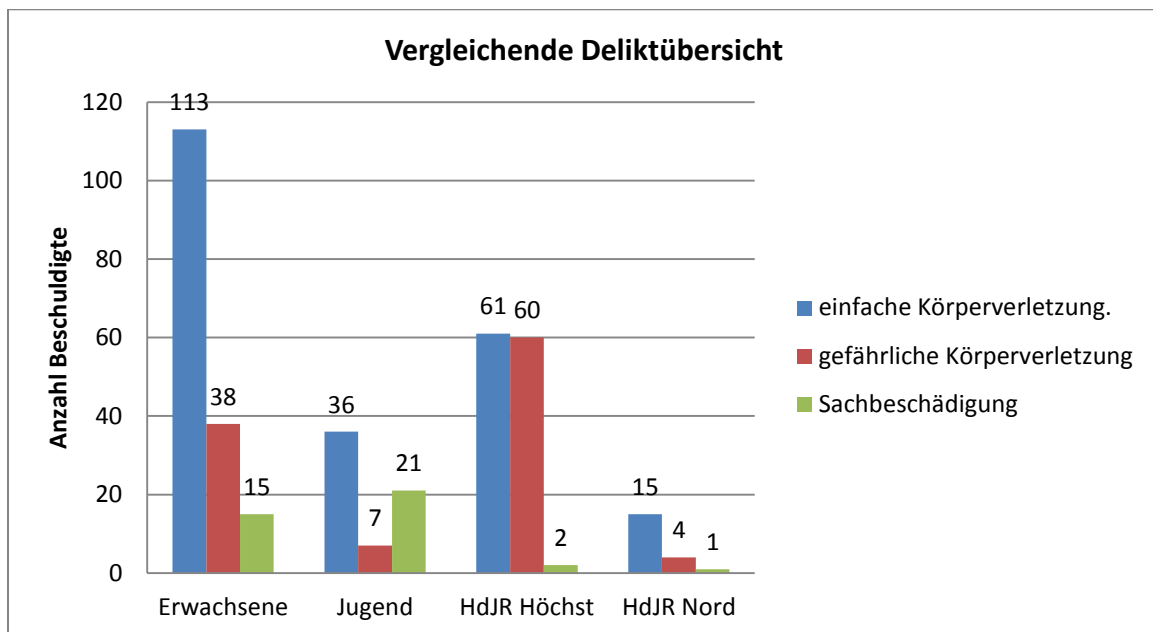
Im Erwachsenenbereich stiegen die Fallzuweisungen durch die Amtsanwaltschaft von 176 auf 183 Vorgänge und die Beauftragung durch Gerichte von einem auf fünf Vorgänge. Die Beauftragungen durch die Staatsanwaltschaft gingen von 16 auf 8 Vorgänge zurück. Die Polizeianregungen waren mit jeweils drei Vorgängen gleichbleibend.

In der Vermittlungsstelle Frankfurt erhöhte sich der Anteil der Erstanregungen in Jugendverfahren durch die Staatsanwaltschaft von 46 auf 56 Vorgänge. Die Beauftragungen durch das Amtsgericht reduzierten sich von 12 auf acht Vorgänge. Von Rechtsanwälten und Selbstmeldern kamen sechs Erstanregungen im Gegensatz zu einer Anregung im Vorjahr.

Im HdJR Höchst führte die Polizei deutlich die Statistik der Erstanreger an, mit einem Anstieg von 41 auf 59 Vorgänge. Die Zahlen der Staatsanwaltschaft erhöhten sich von 37 auf 41 Vorgänge. Einen Rückgang gab es bei Anregungen durch Amtsgericht und Jugendgerichtshilfe, von vier auf eine und von zwei auf eine Anregung.

Im HdJR Nord führte die Staatsanwaltschaft mit 20 Vorgängen, gefolgt von der Polizei mit vier Vorgängen und dem Amtsgericht mit drei Vorgängen, die Statistik der Erstanreger an.

## 6. Übersicht Tatvorwürfe:



In allen Arbeitsfeldern führten wie gewohnt die einfachen Körperverletzungsdelikte die Statistik der Tatvorwürfe an, im HdJR Höchst dicht gefolgt von den Delikten der gefährlichen Körperverletzung.

In der Vermittlungsstelle Frankfurt stiegen die Zuweisungen von Sachbeschädigungen von sechs auf 21 Verfahren.





## 7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen in den Arbeitsfeldern

### Erwachsenenverfahren:

2011	141 Vorgänge	184 Beschuldigte	184 Geschädigte
2012	195 Vorgänge	238 Beschuldigte	246 Geschädigte
2013	198 Vorgänge	249 Beschuldigte	269 Geschädigte
2014	197 Vorgänge	242 Beschuldigte	244 Geschädigte
2015	201 Vorgänge	252 Beschuldigte	255 Geschädigte

### Jugendverfahren in der Vermittlungsstelle Frankfurt:

2011	110 Vorgänge	174 Beschuldigte	153 Geschädigte
2012	95 Vorgänge	129 Beschuldigte	121 Geschädigte
2013	79 Vorgänge	104 Beschuldigte	110 Geschädigte
2014	67 Vorgänge	87 Beschuldigte	81 Geschädigte
2015	70 Vorgänge	100 Beschuldigte	92 Geschädigte

### Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Höchst:

2011	60 Vorgänge	98 Beschuldigte	70 Geschädigte
2012	75 Vorgänge	110 Beschuldigte	97 Geschädigte
2013	78 Vorgänge	114 Beschuldigte	113 Geschädigte
2014	86 Vorgänge	146 Beschuldigte	115 Geschädigte
2015	103 Vorgänge	162 Beschuldigte	127 Geschädigte

### Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Nord:

2015	27 Vorgänge	32 Beschuldigte	33 Geschädigte
------	-------------	-----------------	----------------

## 11. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

Die Höhe der zugewiesenen Bußgelder ermöglichte es im Berichtsjahr den Bedarf an Opferfondsmitteln vollständig zu decken. Zudem war es möglich, dem verstärkten Wunsch von Jugendrichterschaft und Jugendgerichtshilfen nach Nutzung von Opferfondsmitteln außerhalb des Täter-Opfer-Ausgleichs Rechnung zu tragen.

### Weiterleitung von Beschuldigtenzahlungen an Geschädigte:

41 Beschuldigte bezahlten Schmerzensgelder und Schadenswiedergutmachungsleistungen in Höhe von 10.155 Euro. Die Gelder wurden an 34 Geschädigte weitergeleitet.

### Opferfondsmittel für Wiedergutmachungsvereinbarungen im Täter-Opfer-Ausgleich:

19 Beschuldigte leisteten 963 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Der Gegenwert von 8.188 Euro wurde an 15 Geschädigte ausgezahlt.

#### Wiedergutmachungsleistungen aus Opferfondsmitteln im Rahmen gerichtlicher Auflagen:

Im Zuge gerichtlicher Auflagen wurden 3.708 Euro aus Opferfondsmitteln an die von den Gerichten benannten Geschädigten ausgezahlt. Die Vermittlung und Überwachung der Arbeitsleistungen erfolgte jeweils über Jugendgerichtshilfe, Gerichtshilfe oder Bewährungshilfe.

#### **D. Kooperation**

- Die vierzehntägig stattfindenden Hauskonferenzen in den beiden Häusern des Jugendrechts waren wichtige Bestandteile der Kooperation zwischen den in den Häusern vertretenen Institutionen. Zusätzlich wurden der fachliche Austausch mit den einzelnen Kolleginnen und Kollegen in den Häusern, sowie die Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern im Stadtteil, im Rahmen gemeinsamer Besprechungen gepflegt.
- Nach längerer Pause fand ein Austausch mit den Dezernentinnen und Dezernenten der Anwaltschaft im Rahmen einer dortigen Dienstbesprechung statt.
- Die kollegiale Supervisionsgruppe mit Kolleginnen und Kollegen der TOA-Stellen in Hanau, Wiesbaden, Darmstadt und Gießen wurde fortgesetzt. Neben der direkten Kooperation mit Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen erfolgte der Fachaustausch mit den in der Präventionskonferenz des Frankfurter Präventionsrats vertretenen Institutionen.
- Im November wurde ein bundesweiter Fachtag der Bundesarbeitsgemeinschaft TOA e.V. zum Thema „Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug“ in den Räumen des HdJR Nord veranstaltet. Die Einrichtungsleiterin fungierte weiterhin als Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft TOA Hessen und als Vertreterin des Landes Hessen auf Bundesebene.
- Eine Mitarbeiterin beteiligte sich an einem bundesweiten Fachaustausch zur Umsetzung des Opferrechtsreformgesetzes.
- Es erfolgte die Mitwirkung an einem Fachgespräch zum Thema Umgang mit Eigentums- und Vermögensdelikten an der FH Frankfurt am Main.
- Die Teilnahme an der bundesweiten TOA-Statistik mittels einer speziell geführten Datenbank wurde fortgesetzt.

#### **E. Öffentlichkeitsarbeit**

- In den Häusern des Jugendrechts erfolgte die Mitwirkung bei der Vorstellung des Hauskonzeptes vor interessierten Besuchern aus Politik und Fachkreisen.
- Die Einrichtungsleiterin hielt einen Vortrag über den Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung der Justizakademie Hessen.
- Mitwirkung bei einem Informationsstand der Hessischen Häuser des Jugendrechts auf dem 20. Deutschen Präventionstag in Frankfurt am Main.
- Eine Vorführung des Autorenfilms „Beyond Punishment“ vor Bediensteten hessischer Justizvollzugsanstalten wurde von einer Mitarbeiterin als fachlicher Ansprechpartnerin für Fragen zum Thema begleitet.
- Eine Polizeidelegation aus China informierte sich in den Räumen der Vermittlungsstelle über die Arbeit des Täter-Opfer-Ausgleichs.

- Turnusmäßig wurde der Arbeitsansatz vor Konfirmandengruppen und Schulklassen vorgestellt.
- Studierende von Fach- und Polizeihochschulen wurden bei Recherchen zu Bachelor-Arbeiten unterstützt, Informationsgespräche mit Studierenden, Praktikantinnen und sonstigen Interessierten fanden statt.
- Es erfolgten Beratungen von Beschuldigten, Geschädigten, Angehörigen und RechtsanwältInnen, bei Anfragen über die Homepage oder über sonstige Kontakte.
- Für eine Rundfunkandacht zum Thema wurde der fachliche Hintergrund geliefert.

#### **F. Tendenzen/Entwicklungen**

- Das HdJR Nord konnte im Frankfurter Mertonviertel zum Jahresbeginn die Arbeit aufnehmen. Am 27.03. wurde das Haus durch die Repräsentanten der vertretenen Institutionen und Einrichtungen eröffnet.
- Zum Beginn des Jahres 2016 erfolgt ein Wechsel der internen Anbindung der Einrichtung aus dem Arbeitsbereich Jugendhilfe in den Arbeitsbereich Beratung und Therapie des Fachbereichs I im Evangelischen Regionalverband.
- Der Bedarf für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Jugendverfahren aus dem Gebiet des Main-Taunus – Kreises hat sich im Berichtsjahr mehr als verdoppelt.
- Die Einrichtung wurde vom Landesrechnungshof Hessen aufgrund der zugewiesenen Landesmittel überprüft.



## G. Fallbeispiele

### 1. Körperverletzung am Arbeitsplatz (Erwachsenenverfahren)

Der Vorgang wurde von der Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung an die TOA-Stelle verfügt.

Zwei in kollegialer Freundschaft verbundene Arbeitskollegen gerieten während einer Frühstückspause in Streit. Der Beschuldigte fühlte sich durch abfällige Äußerungen des Kollegen über seine Arbeitsmoral provoziert. Der zunächst verbal ausgetragene Streit eskalierte. Der Beschuldigte fühlte sich vom Geschädigten körperlich bedroht und setzte den ersten Schlag. Bei der anschließenden körperlichen Auseinandersetzung trug der Geschädigte mehrere Hämatome am Körper und Verletzungen im Gesicht davon. Als Konsequenz aus dem Vorfall wurde dem Beschuldigten gekündigt. Beide Beteiligten hatten nach dem Vorfall keinen Kontakt mehr.

In separaten Vorgesprächen stimmten sie der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs zu. Das Konfliktregelungsgespräch kam zunächst nur schleppend in Gang. Bei der Schilderung der unterschiedlichen Sichtweisen gab der Geschädigte der Enttäuschung über das Verhalten des ehemaligen Kollegen Ausdruck. Nachdem der Beschuldigte deutlich machte, dass er wirklich mit einem Angriff des Geschädigten gerechnet hatte und seinem Bedauern über die verursachten Verletzungen Ausdruck gab, entspannte sich die Gesprächsatmosphäre und machte einen offenen Austausch möglich.

Der Geschädigte wünschte sich eine materielle Wiedergutmachung in Höhe von 450 Euro für Anwaltskosten, Schmerzensgeld und sonstige Auslagen. Als Zeichen seines Bedauerns erhöhte der Beschuldigte den in einer Vereinbarung festgehaltenen Betrag auf 500 Euro.

Am Ende des Gespräches gaben sich die ehemaligen Kollegen nicht nur die Hand, sondern umarmten sich auch. Ebenso vereinbarten sie den abgebrochenen Kontakt wieder aufzunehmen.

Nach Zahlung des vereinbarten Schmerzensgeldes wurde das Strafverfahren eingestellt. (BB)

### 2. Erwachsener bedroht Jugendliche über einen längeren Zeitraum (HdJR Höchst)

Der Fall wurde auf Grund einer polizeilichen Anregung von der Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung an die TOA-Stelle verfügt.

Die Mutter einer Jugendlichen hatte gegen einen in ihrer näheren Umgebung wohnenden flüchtig bekannten Erwachsenen Strafantrag gestellt, da dieser ihre 15jährige Tochter wiederholt massiv bedroht hatte. Als die Tochter sie eines Tages aus einem Supermarkt verängstigt anrief, weil der Beschuldigte sich wieder einmal bedrohlich vor ihr aufgebaut hatte, eilte sie der Jugendlichen zur Hilfe. Anstatt sich dem Wunsch der Mutter entsprechend auf ein klärendes Gespräch über die nicht hinlänglich bekannten Hintergründe der Bedrohungen einzulassen, wurden nun auch der Mutter Schläge angedroht. Diese entschloss sich daraufhin zur Erstattung einer Anzeige, zumal die Tochter immer mehr Bewegungsspielraum einbüßte und sich kaum noch ohne Begleitung aus dem Haus traute.

Das Angebot zur Mitwirkung an einem Täter-Opfer-Ausgleich wurde von Mutter und Tochter gleichermaßen begrüßt. Im Vordergrund stand für sie nicht der Bestrafungswunsch, sondern eine Klärung und Auflösung der Bedrohungssituation. Für die Jugendliche war es ein schwieriger Schritt, sich zur Teilnahme an einem gemeinsamen Gespräch zu entschließen. Die Aussicht mit

dem Täter in einem Raum zu sitzen, machte ihr zunächst Angst. Um die Situation zu bereinigen, rang sie sich aber zu einer Teilnahme durch.

Der Beschuldigte folgte nach einigen vergeblichen Anläufen ebenfalls der Einladung zu einem Vorgespräch. Er warf der Geschädigten Fehlverhalten in Bezug auf die jüngere Schwester seiner Lebensgefährtin vor. Sein Schuldbewusstsein hielt sich sehr in Grenzen. Zu einem gemeinsamen Gespräch war er in Anbetracht des offenen Strafverfahrens dennoch bereit.

Am gemeinsamen Konfliktregelungsgespräch nahmen neben der Geschädigten und ihrer Mutter auch der Beschuldigte und seine Lebensgefährtin teil. Die Vorwürfe an die Geschädigte stellten sich als haltlose Annahmen und falsche Beschuldigungen Dritter heraus. Diese Klärung des Sachverhalts und die deutlich spürbare Angst der Geschädigten vor ihren beiden Gegenübern brachte den Beschuldigten und seine Lebensgefährtin, die der Jugendlichen zuvor ebenfalls mehrfach sehr unfreundlich begegnet war, zum Umdenken. Sie entschuldigten sich und versicherten, dass die Jugendliche keine Attacken mehr zu befürchten habe. Die Geschädigte war erleichtert, konnte dem Umschwung aber noch nicht so ganz vertrauen.

Auf Vorschlag der Vermittlerin wurde vereinbart, über einen Zeitraum von drei Monaten die Situation zu beobachten und erst dann der Staatsanwaltschaft abschließend über den Erfolg des Täter-Opfer-Ausgleichs zu berichten.

Nach Ablauf der Frist wurde erneut Kontakt zur Geschädigten aufgenommen. Sie zeigte sich sehr erleichtert und berichtete, dass Begegnungen jetzt friedlich verliefen. Man grüße sich und sie könne sich jetzt wieder angstfreier im öffentlichen Raum bewegen.

Das Strafverfahren wurde somit eingestellt (BS)

### **3. Fortgesetzte Beleidigungen nach dem Ende einer Beziehung (HdJR Nord)**

Die Staatsanwaltschaft erteilte einen Bearbeitungsauftrag auf Grund einer Polizeianregung.

Nach dem Ende einer Liebesbeziehung hatte ein junger Mann private Bilder seiner ehemaligen Freundin ins Netz gestellt, diese mit beleidigenden Kommentaren versehen und der Frau Nachrichten mit Beschimpfungen und Beleidigungen übersandt. Die Bemühungen der jungen Frau um eine Beendigung der Attacken durch ein klärendes Gespräch mit dem ehemaligen Partner blieben ohne Erfolg. Daher entschloss sie sich, Strafanzeige wegen Beleidigung zu erstatten.

In einem Vorgespräch im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs räumte der Beschuldigte ein, mit seinem Handeln eindeutig eine Grenze überschritten zu haben. Er zeigte Bereitschaft, sich in einem gemeinsamen Konfliktregelungsgespräch mit den Tatvorwürfen auseinanderzusetzen, sich bei der ehemaligen Freundin zu entschuldigen und den künftigen Umgang einvernehmlich zu regeln.

Die Geschädigte berichtete im Vorgespräch, wie sie die Beleidigungen und die Verletzung ihrer Privatsphäre seitens ihres Ex-Freundes schockiert und erschüttert hatten. Sie erklärte ihr Interesse an einem Konfliktregelungsgespräch. Ihr Anliegen hierbei war, von ihrem Ex-Freund nachvollziehbare Erklärungen für sein Verhalten zu erhalten und sich wieder sicher zu fühlen. Da sie ihm in einem gemeinsamen Freundeskreis immer wieder begegnete, erhoffte sie sich zudem die Rückkehr zu einem „normalen“ und konfliktfreien Umgang miteinander.

Im dem darauffolgenden gemeinsamen Gespräch fiel es zunächst beiden Jugendlichen schwer, offen miteinander zu sprechen. Die anfängliche Anspannung löste sich aber im Verlauf des Gespräches. Die Geschädigte konnte gegenüber ihrem Ex-Freund schildern, wie er sie durch sein Verhalten verletzt, gekränkt und in Angst versetzt hatte. Der Beschuldigte konnte erkennen, wie bedrohlich sein Handeln auf seine frühere Freundin gewirkt haben musste. Er gab an, dass er im Nachhinein sein Verhalten nicht mehr verstehen könne. Er habe ihr zunächst nur einen Denkartel verpassen wollen und dann die Kontrolle verloren und schließlich nicht mehr aufhören können. Er schämte sich nun dafür und wollte sich entschuldigen. Außerdem sicherte er ihr zu, dass sie nichts mehr von ihm zu befürchten habe. Die Geschädigte nahm die Entschuldigung an. Auch der zukünftige Umgang miteinander wurde thematisiert. Beide erkannten, dass ein freundschaftliches Verhältnis nicht mehr möglich sein wird. Die Geschädigte erklärte abschließend, dass sie sich in Bezug auf ihren Ex-Freund wieder sicher fühle und für sie die Angelegenheit gut und abschließend geklärt und geregelt sei.

Das Strafverfahren konnte auf dem Hintergrund des erfolgreichen Täter-Opfer-Ausgleichs eingestellt werden. (JB)

#### **4. Wurf eines Knallkörpers in eine Schülergruppe (Jugendverfahren)**

Die Tat ereignete sich während einer Sonnenfinsternis auf einem Schulhof. Zwei männliche Schüler warfen einen Knallkörper in eine Gruppe von Klassenkameraden. Durch die Explosion erlitten zwei Mädchen ein Knalltrauma, ein weiteres Mädchen einen chronischen Tinnitus.

Die Staatsanwaltschaft erteilte der TOA-Vermittlungsstelle den Auftrag zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA).

Die Beschuldigten bedauerten im Vorgespräch ihr Verhalten. Beide bezeichneten die Tat als Streich unter Schülern. Keinesfalls sei es ihre Absicht gewesen, jemanden durch den Silvesterböller zu verletzen. Wegen der Folgen ihres Handelns zeigten sie Betroffenheit.

Beide wünschten sich ein Gespräch mit den Geschädigten, um das Tatgeschehen aufzuarbeiten und sich zu entschuldigen. Beide Beschuldigte waren nach dem Vorfall der Schule verwiesen worden. Zu den geschädigten Mitschülerinnen gab es daher keinen Kontakt mehr.

Die Geschädigten warfen den Beschuldigten im Vorgespräch vor, durch die Tat über Wochen und Monate gesundheitlich belastet gewesen zu sein. Eine Geschädigte berichtete, wie sie beinahe ein halbes Jahr mit den Konsequenzen des durch die Tat verursachten Tinnitus zu kämpfen hatte, was sich auch auf Ihre schulischen Leistungen nachteilig auswirkte.

Alle Geschädigten wünschten sich ein Konfliktregelungsgespräch mit den Beschuldigten und deren ernsthafte Entschuldigungen. Die Forderung eines Schmerzensgeldes wollten sie von ihrer Zufriedenheit nach dem gemeinsamen Gespräch abhängig machen.

Im gemeinsamen Gespräch schilderten zunächst beide Seiten das Tatgeschehen aus ihrem jeweiligen Erleben heraus. Die Beschuldigten waren betroffen von den geschilderten Folgen ihres Handelns. Sie zeigten ihr Bedauern und entschuldigten sich glaubhaft, so dass die Geschädigten die Entschuldigungen annehmen konnten. Die Geschädigten waren mit dem Gesprächsergebnis so zufrieden, dass sie auf Schmerzensgeldforderungen verzichteten und ihr Einverständnis mit der Einstellung der Strafverfahren erklärten. (GT)

**H. Statistische Auswertung / Erwachsenenverfahren****1. Beschuldigte und Geschädigte**

<b>Beschuldigte insgesamt</b>	<b>252</b>
davon männlich:	197
davon weiblich:	55

<b>Geschädigte insgesamt</b>	<b>255</b>
davon männlich:	172
davon weiblich:	76
Institutionen	7
Erwachsene:	244
Kinder:	4

**2. TOA für den Landgerichtsbezirk**

Akten Hochtaunuskreis:	17
Akten Main-Taunus-Kreis:	15
Akten Wetteraukreis:	8

**3. Erstanregungen zur Durchführung des TOA**

Amtsanwaltschaft:	183	91 %
Staatsanwaltschaft:	8	4 %
Polizei:	3	1,5 %
Amtsgericht	5	2,5 %
Rechtsanwälte/Selbstmelder:	2	1 %
<b>Anzahl der Akten</b>	<b>201</b>	<b>100 %</b>

**4. Ergebnisse**

abgeschlossene Fälle:	252	
ungeeignete Fälle:	11	
undurchführbare Fälle:	4	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	237	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	75	32 %
ernsthaftes Täterbemühen i.S.v. § 46a:	11	6 %
Sonstige Einstellungen nach TOA	16	5 %
<b>Verfahrenserledigungen nach TOA insgesamt</b>	<b>102</b>	<b>43 %</b>
gescheiterte Fälle	135	57 %

**durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer****8****Wochen****5. Deliktübersicht Erwachsenenverfahren**

§ 223	Körperverletzung	113
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	38
§.240	Nötigung	22
§ 185	Beleidigung	20
§ 241	Bedrohung	15
§ 303	Sachbeschädigung	15
§ 242	Diebstahl	6
§ 263	Betrug	5
§ 164	Falsche Verdächtigung	4
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	4
§ 246	Unterschlagung	3
§ 187	Verleumdung	2
§ 249	Raub	2
§ 113	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
§ 166	Üble Nachrede	1
§ 4	Gewaltschutzgesetz	1

**6. Nationalitäten Erwachsenenverfahren**

<b>Beschuldigte:</b>	<b>252</b>	<b>Geschädigte:</b>	<b>255</b>
deutsch	107	deutsch	125
dt- Migration	36	dt - Migration	40
türkisch	19	türkisch	11
italienisch	13	italienisch	7
pakistanisch	8	marokkanisch	7
portugiesisch	8	Institutionen	7
marokkanisch	7	griechisch	6
polnisch	7	pakistanisch	6
afghanisch	5	polnisch	4
bosn.-herzegowinisch	4	portugiesisch	3
iranisch	4	serbisch	3
kroatisch	4	Sonstige	28
serbisch	4	Institutionen	7
griechisch	3		
Sonstige	23		





## I. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren Frankfurt und MTK

### 1. Beschuldigte und Geschädigte

<b>Beschuldigte insgesamt</b>	<b>100</b>
davon männlich:	79
davon weiblich:	21
Jugendliche:	57
Heranwachsende:	32
Erwachsene (Jugendschutzverfahren)	11
Kinder	3
<b>Geschädigte insgesamt</b>	<b>92</b>
davon männlich:	57
davon weiblich:	18
Institutionen:	17
Kinder:	5
Jugendliche:	35
Erwachsene:	35

### 2. Erstanregungen zur Durchführung des TOA

Staatsanwaltschaft:	56	80 %
Polizei:	0	0%
Amtsgericht:	8	11 %
Rechtsanwälte:	4	6 %
Selbstmelder	2	3 %
<b>Anzahl der Akten</b>	<b>70</b>	<b>100%</b>

### 3. Ergebnisse

abgeschlossene Fälle:	100	
ungeeignete Fälle:	1	
undurchführbare Fälle:	3	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	96	100%
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	63	66%
Ernsthaftes Täterbemühen i.S.v. § 45 II JGG	11	11 %
Sonstige Einstellungen nach TOA	9	9%
<b>Einstellungen nach TOA insgesamt</b>	<b>83</b>	<b>86 %</b>
gescheiterte Fälle:	13	14%



**durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer** **9** **Wochen**

#### 4. TOA für den Main-Taunus-Kreis

Anzahl der Akten	24
Beschuldigte	43
Geschädigte	33

#### 5. Deliktübersicht Jugendverfahren

§ 223	Körperverletzung	36
§ 303	Sachbeschädigung	21
§ 185	Beleidigung	7
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	7
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	5
§ 255	Räuberische Erpressung	5
§ 305	Zerstören von Bauwerken	4
§ 263	Betrug	3
§ 202a	Ausspähen von Daten	2
§ 243	Schwerer Diebstahl	2
§ 113	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
§ 123	Hausfriedensbruch	1
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften	1
§ 226	Schwere Körperverletzung	1
§ 242	Diebstahl	1
§ 250	Schwerer Raub	1
§ 265a	Erschleichen von Leistungen	1
§ 304	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	1

#### 6. Nationalitäten Jugendverfahren

<b>Beschuldigte:</b>	100	<b>Geschädigte:</b>	92
deutsch	50	deutsch	43
dt - Migration	27	dt - Migration	24
türkisch	5	Institutionen	17
marokkanisch	3	italienisch	3
Sonstige	15	Sonstige	5



## J. Statistische Auswertung / Haus des Jugendrechts Frankfurt-Höchst

### 1. Beschuldigte und Geschädigte

<b>Beschuldigte insgesamt</b>	<b>162</b>
davon männlich:	113
davon weiblich:	49
Kinder:	6
Jugendliche:	65
Heranwachsende:	58
Erwachsene (Jugendschutzverfahren)	33
<b>Geschädigte insgesamt</b>	<b>127</b>
davon männlich:	67
davon weiblich:	60
Kinder:	16
Jugendliche:	40
Erwachsene:	71

### 3. Erstanregungen zur Durchführung des TOA

Staatsanwaltschaft:	41	40 %
Amtsanwaltschaft	1	1 %
Polizei:	59	57 %
Amtsgericht:	1	1 %
Jugendgerichtshilfe:	1	1 %
Rechtsanwälte:	0	0 %
<b>Anzahl der Akten</b>	<b>103</b>	<b>100 %</b>

### 4. Ergebnisse

abgeschlossene Fälle:	162	
ungeeignete Fälle:	3	
undurchführbare Fälle:	1	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	158	100 %
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	86	54 %
Ernsthaftes Täterbemühen i.S.v. § 45 II JGG	8	5 %
Sonstige Einstellungen nach TOA	46	29 %
<b>Einstellungen nach TOA insgesamt</b>	<b>140</b>	<b>89 %</b>
gescheiterte Fälle:	18	11 %

**durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer****6****Wochen****5. Deliktübersicht Jugendverfahren im HdJR Höchst**

§ 223 Körperverletzung	61
§ 224 Gefährliche Körperverletzung	60
§ 241 Bedrohung	14
§ 185 Beleidigung	7
§ 242 Diebstahl	7
§ 253 Erpressung	4
§ 303 Sachbeschädigung	2
§ 123 Hausfriedensbruch	1
§ 142 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1
§ 238 Nachstellung	1
§ 240 Nötigung	1
§ 247 Haus- und Familiendiebstahl	1
§ 249 Raub	1
§ 263 Betrug	1

**6. Nationalitäten Jugendverfahren im HdJR Höchst**

<b>Beschuldigte:</b>	162	<b>Geschädigte:</b>	127
dt - Migration	39	deutsch	43
deutsch	35	dt - Migration	31
türkisch	32	türkisch	17
afghanisch	9	italienisch	5
bulgarisch	9	polnisch	5
italienisch	7	serbisch	4
serbisch	5	bulgarisch	3
marokkanisch	4	griechisch	3
polnisch	4	afghanisch	2
bosnisch	3	kongolesisch	2
kongolesisch	3	marokkanisch	2
myanmarisch	2	Sonstige	10
somalisch	2		
Sonstige	8		



## K. Statistische Auswertung / Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord

### 1. Beschuldigte und Geschädigte

<b>Beschuldigte insgesamt</b>	<b>32</b>
davon männlich:	26
davon weiblich:	6
Kinder:	2
Jugendliche:	14
Heranwachsende:	12
Erwachsene (Jugendschutzverfahren)	4

<b>Geschädigte insgesamt</b>	<b>33</b>
davon männlich:	19
davon weiblich:	11
Institutionen:	3
Kinder:	6
Jugendliche:	14
Erwachsene:	10

### 2. Erstanregungen zur Durchführung des TOA

Staatsanwaltschaft:	20	74 %
Polizei:	4	15 %
Amtsgericht:	3	11 %
Jugendgerichtshilfe:	0	0 %
Rechtsanwälte:	0	0 %
<b>Anzahl der Akten</b>	<b>27</b>	<b>100 %</b>

### 3. Ergebnisse

abgeschlossene Fälle:	32	
ungeeignete Fälle:	1	
undurchführbare Fälle:	1	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	30	100 %
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	21	70 %
Ernsthaftes Täterbemühen i.S.v. § 45 II JGG	2	7 %
<b>Einstellungen nach TOA insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>77 %</b>
gescheiterte Fälle:	7	23 %



**durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer** **9** **Wochen**

### 5. Deliktübersicht Jugendverfahren im HdJR Nord

§ 223 Körperverletzung	15
§ 224 Gefährliche Körperverletzung	4
§ 185 Beleidigung	3
§ 185 Bedrohung	3
§ 242 Diebstahl	3
§ 229 Fahrlässige Körperverletzung	2
§ 240 Nötigung	1
§ 303 Sachbeschädigung	1

### 6. Nationalitäten Jugendverfahren im HdJR Nord

<b>Beschuldigte:</b>	32	<b>Geschädigte:</b>	33
dt - Migration	12	deutsch	13
deutsch	10	dt - Migration	9
türkisch	4	Institutionen	3
eritreisch	3	türkisch	2
Sonstige	3	Sonstige	6

Frankfurt am Main, den 18. Februar 2016

Birgit Steinhilber